Die Ausbildung der Abfallrohre an Dachrinnen.

Von Architekt Erdmenger, Regierungsbaumeister in Schneidemühl.

(Abbildungen auf Blatt 8)

Im Laufe der Zeiten sind die Dachrinnen und Abfallrohre ein notwendiger Bestandteil eines Hauses geworden. Meist werden aber beide fast als ein notwendiges Übel betrachtet und in einfachster Weise dem Bau zugefügt, ohne ihnen die sorgfältige Ausbildung, mit welcher z. B. die Schauseite des Hauses behandelt wird, zuteil werden zu lassen.

Die Konstruktion der Dachrinne hängt von der Neigung und der Deckungsart eines Daches ab, sowie von dem Stoff, aus dem sie gefertigt wird, ob Stein, ob Metall oder Holz: sie ist daher sehr vielseitig gestaltbar. Dagegen sind die Bedingungen für die Durchbildung der Abfallrohre wohl stets die gleichen, und es lassen sich leicht allgemeine Regeln darüber aufstellen.

Geschichtlich betrachtet, gehören die Abfallrohre erst der späteren Zeit der Baukunst an; in den früheren Zeitabschnitten werden sie in der Regel durch Wasserspeier ersetzt. So speien plastische Löwenköpfe an der zur Rinne ausgebildeten Sima der griechischen Tempel das Wasser nach dem Erdboden. Bekannt sind die meist sehr reich gestalteten Wasserspeier aus Sandstein der romanischen und gotischen Dome. Tier-, Mensch- und phantastische Gestalten recken sich von den steinernen Dachrinnen herab und führen das Wasser durch Leib und Mund herab zur Erde. In der Renaissancezeit werden in Deutschland die Wasserspeier meist aus Kupferblech hergestellt und ihnen die Gestalt eines Drachen oder Drachenkopfes mit Flügeln und phantastischem Beiwerk gegeben.

Infolge der engen Bauweise in den Städten und dem immer wachsenden Verkehr in den Straßen wird es notwendig, das Wasser nicht mehr auf die Bürgersteige traufen oder speien zu lassen, sondern es am Ende der Dachrinne abzufangen und in geschlossenen Röhren nach der Erde zu leiten. So finden wir bereits in den letzten Jahrhunderten die Abfallrohre an Gebäuden vor. Sie zeigen eine zweckmäßige und künstlerische Durchbildung, deren Grundgedanke auch für die jetzige Zeit unverändert maßgebend ist.

An dem Abfallrohr ist zu unterscheiden: der Einlauf, das Fallrohr und der Auslauf; daneben ist noch die Führung und die Anordnung in der Schauseite zu berücksichtigen.

Man kann sich die Entwicklung der Fallrohre so vorstellen, daß an der Dachrinne eines Gebäudes ein kleiner Wasserspeier das Rinnenwasser ableitete; wegen auftretenden starken Verkehrs am Hause es aber nicht mehr zulässig schien, das Wasser auf den Weg fallen zu lassen. Das einfachste war, um den künstlerisch ausgeführten kleinen Wasserspeier nicht seiner Bestimmung zu entziehen, ein trichterförmiges Gefäß unter dem Speier anzubringen; daran schloß sich das Fallrohr. Verkehrt würde es sein, wie es oft geschehen ist, das Fallrohr unmittelbar an dem Fußende des Speiers anzuschließen. Später ist dann dieser Trichter mit der Rinne verbunden worden.

Dieser Trichter oder dies Einlaufbecken darf an keinem Fallrohr fehlen. Es erfüllt den Zweck, da, wo dem Wasser in der Rinne eine andere Richtung gegeben wird, eine Stauung eintritt, ein größeres Becken zu schaffen. Zugleich findet damit die Verbindung des Fallrohres mit der Rinne seine künstlerische Lösung.

Die Barockzeit hat uns zahlreiche Beispiele solcher Sammelkästen in einfacher und reicher Ausführung hinterlassen, welche als Vorbild dienen können.

An den Sammelkasten schließt sich das Fallrohr an, dem man am zweckmäßigsten einen runden Querschnitt gibt.

Das Knie, welches von der Flucht des Wasserkastens nach der Gebäudeflucht überleitet, soll möglichst einfach gehalten sein; es darf das Hauptgesims nicht berühren, oder ihm in seinen Ausladungen folgen. Vor allem aber darf der Bogen stets nur senkrecht zur Gebäudeflucht stehen, Abb. 2, 6, oder falls das Rohr in einer einspringenden Ecke herabgeführt wird, nur in der Winkelhalbierenden liegen.

Die Abbildungen 1, 3, 5, 7, 9, 11, 18, 19 zeigen die falsche Führung und Ausbildung der Fallrohre, während die übrigen Beispiele die richtigere Lösung andeuten mögen.

Bei Abb. 7 ist der Sammelkasten zweckmäßiger in die einspringende Ecke zu legen, Abb. 8, um die in der Kehle abfließende größere Wassermenge bequem auffangen zu können.

Die Führung der Rohre am Gebäude, die Biegungen an Stockwerksabsätzen hat genau lotrecht und senkrecht zur Gebäudeflucht zu erfolgen; Biegungen gleichlaufend zur Flucht sind möglichst zu vermeiden. Abb. 9. Sind die Flächenvorsprünge nur gering, so werden Kniee möglichst umgangen, und das Rohr zweckmäßig von oben an gleich in die etwas weiter vorspringende Flucht verlegt.

Das Durchschneiden der Gesimse ist auf alle Fälle zu vermeiden, Abb. 11; soll es doch geschehen, so sind die Gesimse beiderseits des Rohres zu kröpfen, Abb. 12. Falsch ist es auch, das Rohr um das Gesims herumzuführen. Am zweckmäßigsten wird zum Festhalten der Rohre das Gesims mitbenutzt, und muß natürlich, da es auch meist nicht die genügende Ausladung besitzt, dementsprechend ausgebildet werden, durch Einfügen eines Ringes, etwa wie Abb. 14 andeutet. In den Zwischenstrecken können, statt eiserner Schellen, auch durchbohrte und profilierte Steine angebracht werden, welche meist von guter, kräftiger Wirkung sind. Abb. 13.

Am unteren Ende des Fallrohres sind, falls nicht ein freier Auslauf in offene, gepflasterte Rinnen erfolgt, Sandfänge und Geruchverschlüsse anzuordnen. Im allgemeinen können hier, ohne wesentliche Beeinträchtigung des gesamten künstlerischen Aussehens, die im Handel gebräuchlichen eisernen Fänge Verwendung finden, vorausgesetzt, daß sie gut und geschickt eingebaut werden. Vorzuziehen sind alle unter Pflaster liegenden Verschlüsse.

Zum Schutze vor Beschädigungen werden in der Regel die Rohre von etwa 1,50—1,80 m über Erdboden an in eiserne Rohre geleitet. An öffentlichen Gebäuden mit Sockelverblendung läßt sich auch dieses Eisenrohr verkleiden, durch Anordnung besonderer Sockelvorsprünge, etwa wie Abb. 15 andeutet.

Bei Ausarbeitung der Gebäudeansicht ist auf die Anordnung der Fallrohre Rücksicht zu nehmen. Es kann sonst leicht vorkommen, daß die Rohre das gewollte Bild arg beeinträchtigen und Flächenteilungen für das Auge hervorrufen, die von Nachteil sind. Abb. 16.

Es gibt auch Fälle, welche durch Fallrohre sich künstlerisch befriedigend nicht lösen lassen, und bei denen wieder zu dem Wasserspeier gegriffen werden muß, Abb. 17. Sobald neben den Strebepfeilern Fallrohre herabgeführt und durch seitliche Bögen mit den Kehlen verbunden würden, würde das architektonische Bild sehr darunter leiden. Ähnlich verhält es sich mit Abb. 10; auch hier wäre durch Versetzung der Fenster- oder Balkonöffnung die gerade Führung des Rohres senkrecht unter die Öffnung in der Mauerfläche anzustreben.

Hinzuweisen ist noch auf einen wenig verständlichen Gebrauch, jede kleine Dachfläche mit Rinnen und Abfallrohren zu versehen. Zum Beispiel findet man oft einen kleinen Walm oder die Dächer der Dachkaffer (Dachluken) mit besonderer Entwässerung versehen, Abb. 18, 19.

In diesen Fällen können Rinnen und Rohre unbedenklich fehlen; eine Belästigung der unter dem Walm hergehenden Personen würde in keiner Weise stattfinden, da die auf der kleinen Fläche sich sammelnde Wassermenge beim Herabfallen sich bald mit dem Regen mischt. Bei einem gut eingedeckten Dach kann auch die Regenmenge der Dachkaffer unbedenklich auf die Hauptdachfläche abtropfen.

Wenn auch bei öffentlichen und künstlerisch ausgeführten Privatgebäuden wohl stets die Ausbildung der Abfallrohre in richtiger Weise erfolgt, so vermißt man sie wohl allgemein bei den gewöhnlichen Stadt- und Landbauten. Doch sollte bei dem kleinsten Familienhause die Ausbildung der Rinnen und Abfallrohre nicht vernachlässigt werden, auch sie tragen zu einem wohlgefälligen Aussehen wesentlich bei.

Ritterguts-Pächterwohnhaus in Oberschlesien.

Architekt Harry Modler - Görlitz.

(Abbildungen auf Blatt 5.)

Das Gebäude wurde in der Grundrißanordnung nach den Wünschen des Pächters geplant. Die Küche mit Zentralheizung fand im Kellergeschoß unter Loggia und Wohnzimmer Platz und ist mit dem Erdgeschoß durch eine leicht begehbare Treppe sowie durch einen Speiseaufzug (mit Geschirrschrank) verbunden. Die Anordnung des Erd- und Obergeschosses geht aus den dargestellten Grundrissen hervor. Im Dachgeschoß ist neben dem Trockenboden und zwei Abstellkammern noch ein Mädchenzimmer untergebracht worden.

Die Kosten wurden auf 25 000 ℳ veranschlagt.

Wieder einmal die Blechpest!

DBK. Vor einiger Zeit las ich von einer neuen Art von Reiseführern, kleinen Reisehesten unter der Bezeichnung Luginsland, die den Reisenden auf seiner Fahrt begleiten und ihn auf die landschaftlichen Schönheiten und sonstigen Merkwürdigkeiten der durchfahrenen Strecke aufmerksam machen sollen. Das ist ein durchaus begrüßenswertes Beginnen — ganz im Sinne unserer Heimatschutzbewegung — denn gar viele fahren gedankenlos in der Welt herum, ohne sich um die Eigenart der im Fluge durcheilten Gegend zu kümmern, sie stecken die Nase in Romane oder spielen Skat und was dergleichen Zeitvertreib mehr ist. Da wäre denn jenem Unternehmen nur aller Erfolg zu wünschen, denn es kann gar nicht genug geschehen, um den Natur- und Heimatssinn zu wecken. Vielleicht ist uns damit wieder ein neuer Bundesgenosse im Kampfe gegen die leider immer noch herrschende Reklamepest längs der Eisenbahnen und Landstraßen entstanden. Viele Hunde sind des Hasen Tod, heißt ein altes Sprichwort, möge es sich auch hier bewahrheiten, daß wir endlich von dieser Seuche befreit werden. Dazu helft auch ihr, ihr Sommergäste und Ferienreisende. Ihr werdet wieder schauen, wie herrlich schön es geworden ist in unseren deutschen Landen, in dem Lande der Ordnung und Sauberkeit, ihr werdet erstaunt, aber nicht entzückt sein, wie sich die Landschaft zu einem großen Reklamealbum für Schokoladen, Kakes, Zigaretten, Sekt, Kognak und alle möglichen sonstigen Industrieerzeugnisse umgewandelt hat, in welch empörender Weise man unsere schönsten Landschaften aus schnöder Gewinnsucht verunziert hat. Der Unfug, der erst ganz schüchtern einsetzte, ist trotz der Heimatschutzgesetze in vielen Gegenden Deutschlands immer mehr gewachsen und hat neuerdings geradezu groteske Formen angenommen. Wenn es allen unseren Industriellen und Kaufleuten einfallen sollte, in solcher Weise Reklame zu machen!! Beschränkte man sich in der ersten Zeit bei uns in Deutschland darauf, solche Plakattafeln an Gehöfte, Scheunen, Zäune usw. anzuklitschen, so sind wir jetzt schon um einen Schritt weiter. Man ist dreister geworden und setzt die Plakattafeln mitten in das freie Feld — hübsch regelmäßig alle einen halben, einen oder zwei Kilometer — damit ja jeder Reisende unter allen Umständen sie mindestens einmal sehen muß. Und welche Scheusale von Plakattafeln! Drei bis vier Meter lang und zwei Meter hoch — das non plus ultra leistet sich hierin eine bekannte Zigarettenfirma, die ihre Beziehungen zu Amerika auch in dieser Art von Reklame darzutun sucht und jeder derartigen, in den abscheulichsten Farben bemalten Tafel noch eine Fratze als besonderen Schmuck aufgesetzt hat. Eine andere Firma sucht die Sache dadurch schmackhafter zu machen, daß sie auf jede Plakattafel die Entfernung von den Endpunkten der Bahnlinie anschreiben läßt. Dazu kommen neuerdings Sektflaschen von geradezu riesiger Größe mitten in den Feldern und anderes mehr. Und so etwas duldet man in unserem gelobten Deutschland. Noch immer hat es der Sturm der Entrüstung nicht vermocht, eine solche Entweihung unserer heiligsten Güter gänzlich hinwegzufegen. Wie ist das möglich? Wenn einer sich auf der Straße etwas laut benimmt, singt, pfeift, wenn jemand über die polizeilich festgesetzte Frist hinaus musiziert, wenn einer seinen Namen an eine Bank oder sonstwo hinschmiert, wenn einer in öffentlichen Anlagen den Rasen betritt, ein paar Wiesenblumen pflückt oder ähnliche schwere Verbrechen begeht, sofort hat ihn die heilige Hermandad am Winkel — aber eine so unwürdige Verschandelung unseres ganzen Deutschen Reiches wird noch immer nicht als grober Unfug geahndet: noch immer dürfen uns gewinnsüchtige Sekt-, Schokoladen- und Zigarettenfabrikanten zwingen, auf einer Reise nach Berlin, nach München, Frankfurt, Basel, Köln, Breslau 200-, 500-, 1000 mal die Empfehlungen ihrer Erzeugnisse immer wieder und wieder zu lesen. Vereinzelte Beispiele erfolgreichen Kampfes gegen diese Auswüchse der Blech- und Reklamepest in freier Natur liegen vor. Auf Betreiben des Sächsischen Heimatschutzes sind in

ganz Sachsen die erwähnten Riesenreklamen jener deutsch-amerikanischen Zigarettenfabrik beseitigt oder ihre Aufstellung überhaupt verhindert worden, und das sächsische Oberverwaltungsgericht hat die Beseitigung als rechtsmäßig gutgeheißen. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. hat für verschiedene Kreise in seinem Regierungsbezirk das Anbringen von Reklameschildern und Abbildungen, die das Landschaftsbild verunzieren, außerhalb der geschlossenen Ortschaften auf beiden Seiten bestimmter Eisenbahnstrecken bis auf eine Entfernung von 300 m von der Eisenbahn verboten. Infolge eines Rechtsstreites hierüber hat das Kammergericht entschieden, der Regierungspräsident sei auf Grund des Landesverwaltungsgesetzes und des Gesetzes gegen die Verunstaltung von landschaftlich hervorragenden Gegenden berechtigt gewesen, mit Zustimmung des Bezirksausschusses die fragliche Polizeiverordnung für landschaftlich hervorragende Gegenden zu erlassen: darüber, ob eine Gegend landschaftlich hervorragend sei, habe der Regierungspräsident nach eigenem Ermessen zu befinden und brauche seine Ansicht nicht weiter zu begründen. Die Frage aber, ob ein Landschaftsbild durch ein Schild verunziert werde, habe der Richter zu prüfen, und er könne auch einen Landschaftsmaler gutachtlich hören. Ebenso hat der Oberpräsident in Potsdam die Beseitigung aller Reklamen in der Natur in der Entfernung von 300 m rechts und links der Eisenbahn einfach verboten. Diese Beispiele müssen allerorten nachgeahmt werden. Ihr, die ihr jetzt hinauszieht in Feld und Flur, an die See, ins Gebirge, müßt dazu helfen. Gebt eurer Entrüstung laut und vernehmlich Ausdruck, photographiert, zeichnet, malt besonders auffallende Naturverschandelungen ab und sendet sie an die Verwaltungsbehörden mit dem energischen Verlangen, sie auf Grund der Heimatschutzgesetze zu beseitigen, oder aber teilt eure Beobachtungen mit genauen Angaben des Wie und Wo dem Dürerbund oder den Heimatschutzvereinen mit, damit die ihrerseits die nötigen Schritte zur Beseitigung der empörenden Naturreklamen tun. Niemand geschieht damit Schaden, denn es gibt Hunderte von Wegen einer wirksamen Reklame, ohne daß die Natur, unser aller Gesundbrunnen, damit verseucht wird. Also hinweg mit der Blechpest auf diesem oder jenem Wege; jeder, der dazu beträgt, macht sich um das Gemeinwohl verdient.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Kupfer und Blei. Die Türme, Spitzen, Kuppeln usw. fast aller öffentlichen, sowie erfreulicherweise auch zahlreicher besserer Profanbauten werden — wenn eine Metallabdeckung in Frage kommt — wohl ausnahmslos in Kupfer eingedeckt. Bei den meisten dieser Bauten wird zu allen sonstigen notwendigen Metallabdeckungen — Gesimsen, Sohlbänken, Verdachungen, Brustlehnen, Anschlüssen aller Art und dergl. — Zink bzw. Blei verwendet. Kommen nun letztgenannte Bauteile so zu liegen, daß ihre Metallabdeckungen von dem vom Kupferblech abfließenden Regenwasser überflossen bzw. berührt werden, wie das beispielsweise bei Gesimsen, Brustlehnen, Anschlüssen, Dachrinnen, Abfallrohren usw. häufig vorkommt, so muß von der Verwendung von Zink zur Abdeckung dringend abgeraten werden, weil Zinkblech durch die elektro-chemische Wirkung des kupferführenden Regenwassers erfahrungsgemäß in absehbarer Zeit zersetzt wird und die Erneuerung der zerstörten Metallabdeckungen, welche häufig in beträchtlicher Höhe ausgeführt werden muß, eine kostspielige Sache ist. Will man — was das zweckmäßigste sein dürfte — von der Abdeckung vermittelst Kupferblech auch der übrigen Bauteile der Kosten wegen oder aus konstruktiven bzw. praktischen Gründen absehen, so bleibt in solchen Fällen keine Wahl; das einzige zurzeit bekannte, hierfür geeignete Metall ist das Blei. Dasselbe besitzt auch den Vorteil, daß es leichter zu bearbeiten ist und nicht beult.

Der ungünstige Einfluß, den das kupferführende Regenwasser auf Blei ausübt, ist verhältnismäßig sehr gering, namentlich dann, wenn beide Metalle, das Kupfer sowohl wie das Blei, mit einer Oxydschicht, die gegebenenfalls auch künstlich erzeugt werden könnte, überzogen sind. 3 mm starke Bleiplatten verbürgen trotz des erwähnten ungünstigen Einflusses des kupferführenden Regenwassers eine Haltbarkeitsdauer von etwa 100 Jahren. (Unber. Nachdr. verb.)

Arch. Stadtbaumeister a. D. Kos in Cottbus.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Geschäftsvereinfachung bei der Staatshochbauverwaltung. In einer Beratung, die über eine Vereinfachung der Geschäftserledigung bei der Staatshochbauverwaltung zwischen dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und einzelnen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten stattgefunden hat, ist zum Ausdruck gekommen, daß die Bestimmungen des Runderlasses vom 9. Mai 1910 betreffend Hebung der Selbständigkeit der Baubeamten der Staatshochbauverwaltung und ihre Entlastung von minder wichtigen Arbeiten, sich bewährt haben, so daß eine Erweiterung der in jenem Erlasse gesetzten Kostengrenze von 3000 ℳ empfohlen worden ist. Der Minister bringt der Förderung der mit dem Runderlasse verfolgten Bestrebungen großes Interesse entgegen und legt besonderen Wert darauf, daß sie auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. Ja er ist, falls die Regierungspräsidenten dies für zweckmäßig erachten sollten, nicht abgeneigt, den Rahmen der Selbständigkeit der Staatshochbaubeamten in den Kreisen, und gleichzeitig damit ihre weitere Entlastung durch Heranziehung der technischen Bureaubeamten, zu erweitern. Durch die Vorschriften des erwähnten Runderlasses sind die Ortsbaubeamten der Staatshochbauverwaltung ermächtigt, die technischen Bureaubeamten in erweitertem Umfange zu bestimmten Geschäften von geringerer Bedeutung heranzuziehen. Diese Vorschriften sollen gleichzeitig zur weiteren Ausbildung dieser Beamten beitragen, damit die Entlastung der höheren Baubeamten immer wirksamer gestaltet werden kann. Wenngleich die erweiterte Heranziehung der technischen Bureaubeamten in das Ermessen der Ortsbaubeamten gestellt ist, so geht doch die Absicht des Ministers in dem Runderlasse dahin, daß die Ortsbaubeamten von der ihnen erteilten Ermächtigung — auch soweit es sich um einfache Geschäfte des Außendienstes handelt — auch wirklich möglichst weiten Gebrauch machen. Es wird Sache der Regierungspräsidenten sein, die Handhabung jener Vorschriften in geeigneter Weise zu überwachen und über die dabei gemachten Wahrnehmungen den Minister zu unterrichten. Die Bestrebungen des Arbeitsministeriums

auf dem Gebiete der Geschäftsverteilung bringen nicht nur eine wesentliche Entlastung der höheren Baubeamten, sondern auch eine bedeutende Beschleunigung in der Erledigung der Bausachen, die zum größten Teile wieder den Handwerkern und Bauunternehmern zugute kommt. Nur soweit es sich um Domänen- und Forstbauten, also um Bauten handelt, bei denen das Landwirtschaftsministerium beteiligt ist, ist das alte Prinzip der Leitung von einer Stelle aus im großen und ganzen noch beibehalten worden.

Wettbewerb.

Berlin. Der Werdandibund veranstaltet unter den deutschen Künstlern mit einer Preissumme von 10 000 *M.* einen Wettbewerb mit Frist bis zum 10. April 1912. Seit Jahren ist bekanntlich ein heftiger Streit darüber entbrannt, ob in den deutschen Landen das steile Dach der Häuser sozusagen Alleinberechtigung hat, oder ob auch das flache Dach künstlerisch wohltuend den Heimatbildern angepaßt werden kann. Um nun die Frage von berufener Seite feststellen zu lassen, ob denn das bisher formal immer etwas stiefmütterlich behandelte flachdachige Haus nicht auch einer vollwertigen künstlerischen Behandlung fähig sein sollte, wurde von dem Werdandibunde ein Wettbewerb erlassen, der sich zunächst auf folgende Gebäudearten erstreckt. 1. den Landhausbau, 2. den Landwirtschaftsbau und 3. den Arbeiterwohnbau. Preisrichter sind: Prof. Dr. Heinrich Albrecht-Berlin, Prof. Peter Behrens-Berlin, Prof. Martin Dülfer-Dresden, Landesbaurat Prof. Theodor Goecke-Berlin, Prof. Emil Högg-Dresden, Rittergutsbesitzer Dr. v. Hübel-Sachsendorf, Landschaftsmaler Karl Kayser-Eichberg-Berlin, Stadtbaurat Reinhold Kiehl-Rixdorf, Arch. Ernst Rossius vom Rhyn-Berlin, Königl. Baurat Hans Schliepmann-Berlin, Prof. Dr. Friedrich Sesselberg-Berlin. Ersatzpreisrichter sind: Landschaftsmaler Hans Hartig-Berlin, Prof. Alfred Grenander-Berlin, Arch. Arnold Hartmann-Berlin und Arch. Otto Liesheim-Berlin. Die Wettbewerbsunterlagen sind von der Hauptstelle für Bau- und Kunstberatung des Werdandibundes E. V., Berlin W. 50, Augsburgerstraße Nr. 61, kostenlos zu beziehen.

Rechtswesen.

sk. **Mißlungene Anfechtung eines Vertrages über Lizenzverkauf.** Ist schon beim Kauf überhaupt die Prüfung der Bedingungen und aller Grundlagen von größter Wichtigkeit, so steigert sie sich noch, sobald es sich um den Kauf eines Patentes oder einer Lizenz handelt. Deshalb ist auch die Anfechtung eines solchen Vertrages wegen Täuschung beim Abschluß desselben recht wenig aussichtsreich. Im August 1908 kaufte der Kläger, ein Beton- und Tiefbauunternehmen in Schlesien von der beklagten Firma D. u. M. für einen gewissen Bezirk die Lizenz für ein neues, zwar nicht patentiertes, aber unter dem Namen „Pyramidit" geschütztes Material für Fußböden, Wandbelag und dgl. Die Beklagte erklärte, daß das in Muster gezeigte Material für Fußbodenbeläge die gleichen Eigenschaften und gleiche Brauchbarkeit besitze, wie Torgament und ähnliche Massen. Der Kläger zahlte 3000 *M.* und verpflichtete sich, jährlich 25 Waggons des Materials abzunehmen und eine Lizenzgebühr von 30 Pf. pro Doppelzentner zu entrichten. Später focht er den Vertrag wegen arglistiger Täuschung an, weil er nur dadurch zum Abschluß des Vertrages bewogen worden sei, daß ein Mitinhaber der beklagten Firma und ein Agent ihm versichert habe, daß 1. das Material sich gut für Fliesen und Fußböden eigne, kein Wasser annehme und die Farbe gut halte, 2. die Musterplatten von der Beklagten selbst hergestellt seien, und daß 3. die Platten zur Wandbekleidung verwendet werden könnten wie gebrannte Platten, und die Zusammensetzung des Pyramidit neu sei. Die erste Instanz sowohl wie die Berufungsinstanz wiesen die Klage auf Nichtigkeitserklärung des Vertrages und Rückzahlung von 3000 *M.* ab. Das Kammergericht Berlin als Berufungsgericht gab dabei folgende Gründe an: Der Kläger stütze sich in der Hauptsache darauf, daß die Beklagte vorgespiegelt habe, Pyramidit habe vor allem den Vorzug, kein Wasser anzunehmen und böte Ersatz für gebrannte Platten. Der Vertrag sei in schriftlicher Form geschlossen. Es könne darum schwer angenommen werden, daß der Käufer durch mündliche Zusicherungen zum Vertragsabschlusse bewogen worden sei. Der Vertrag habe vielmehr so, wie er schriftlich geschlossen, alle Beziehungen erschöpfend geregelt und regeln wollen. Die vertragschließenden Parteien seien beide geschäftskundige Firmen, sie würden also besondere Zusicherungen in den Vertrag genommen haben. Der Kläger habe auch gewußt, daß ein Isoliermittel für die Platten nötig sei. Durch Sachverständige sei festgestellt, daß die Platten die Qualität ungebrannter Platten besäßen. Der Kläger habe die Platten abgekauft und könne sich also nicht darauf berufen, daß die Beklagte die Platten nicht selbst hergestellt habe. Das Reichsgericht bestätigte die Ausführungen des Kammergerichts und wies die Revision des Klägers als unbegründet zurück. (Urteil des Reichsgerichts vom 12. Dezember 1911. Aktenz. II 290/11. — Nachdruck verboten.)

Bücherschau.

Beiträge zur Theorie und Berechnung der im Eisenbetonbau üblichen elastischen Bogen, Bogenstellungen und mehrstieligen Rahmen mit Beispielen aus der Praxis von Regierungsbaumeister Schaechterle. Mit 91 Textabbildungen. Preis geheftet 6 *M.*, gebunden 6,80 *M.* Verlag von Wilhelm Ernst und Sohn in Berlin.

Ein vortreffliches Nachschlagebuch für den Eisenbeton-Ingenieur, dessen Inhalt sich in folgende IV Abschnitte gliedert: I. Allgemeine Theorie des gelenklosen Bogens, II. Die Berechnung von eingespannten Gewölben, III. Bogenstellungen auf elastisch nachgiebigen Pfeilern und Widerlagern, IV. Steifrahmen. Gerade der letzte Abschnitt spielt ja im Eisenbetonbau eine große Rolle. Ebenso dürften die Teile 2 und 3 des II. Abschnittes besondere Beachtung finden, in denen „Praktische Regeln für das Entwerfen, Berechnen und Dimensionieren von gelenklosen Brückengewölben" und die „Vereinfachte Berechnung von eingespannten Gewölben" gegeben sind. Za.

Inhalt.

Die Ausbildung der Abfallrohre an Dachrinnen. — Ritterguts-Pächterwohnhaus in Oberschlesien. — Wieder einmal die Blechpest! — Verschiedenes.

Abbildungen.

Blatt 5. Architekt Harry Modler-Görlitz: Ritterguts-Pächterwohnhaus in Oberschlesien.
Blatt 6 u. 7. Architekt Professor Peters in Dt. Krone, Westpr.: Entwurf zu einem Bismarckturm.
Blatt 8. Architekt Erdmenger, Reg.-Baumeister: Die Ausbildung der Abfallrohre an Dachrinnen.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just und Bauingenieur M. Preuß in Breslau. ◻ Verlag Paul Steinke in Breslau, Sandstraße 10.